



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

25.06.2009

Die ersten Arzneimittelhersteller lenken bei „Generika“-Abschlag ein

„In der Auseinandersetzung um die Anwendbarkeit des so genannten Generika-Abschlages haben sich jetzt die ersten vier Hersteller zur Zahlung an die Krankenkassen bereit erklärt. Dieser Schritt war längst überfällig. Nun erwarten wir eine entsprechende Einsichtsfähigkeit auch bei den noch immer hartnäckigen Verweigerern“, so Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes.

Seit April 2006 steht den Krankenkassen laut Gesetz ein Abschlag in Höhe von zehn Prozent des Herstellerabgabepreises für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel zu (§ 130a Abs. 3b SGB V). Durch fehlerhafte Kennzeichnung der pharmazeutischen Unternehmer sind jedoch den Krankenkassen bisher geschätzte 250 Millionen Euro an Abschlägen entgangen. Dieses Geld fehlt erst der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und letztlich dann in den Portemonnaies der Beitragszahler. Jetzt geht es darum, die Hersteller dazu zu bewegen, diese fehlenden Abschläge gemäß dem geltenden Recht nachzuzahlen.

Auf der Grundlage eines mit den Verbänden der pharmazeutischen Unternehmer und Apotheker konsentierten Leitfadens, der die Kriterien zur Abschlagsbefreiung nach den gesetzlichen Vorschriften klar abgrenzt, hat der GKV-Spitzenverband eine systematische Überprüfung aller jener von den Herstellern als abschlagsbefreit gekennzeichneten Arzneimitteln eingeleitet.

Nachzahlungen der verweigeren Abschläge angekündigt

Der GKV-Spitzenverband hat bisher sechs Hersteller konkret aufgefordert, gegenüber dem Deutschen Apothekerverband und dem GKV-Spitzenverband zu erklären, dass die Ansprüche der Krankenkassen geltend gemacht werden können. Vier Hersteller haben daraufhin trotz teilweise gegenteiliger Rechtsauffassung ihre Zahlungsbereitschaft zu dem ausstehenden Abschlagsvolumen für bestimmte Produkte im zweistelligen Millionenbereich erklärt. Bei einem Hersteller steht noch die Klärung des Beginns des Anspruchszeitraumes aus, ein weiterer Hersteller hat noch Fragen zum Abwicklungsverfahren. Der Zahlungs-

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de



Spitzenverband

weg für den Abschlag ist gesetzlich festgelegt. Die Krankenkassen erhalten diesen von den Apotheken, die pharmazeutischen Unternehmer sind ihrerseits zur Erstattung gegenüber den Apotheken verpflichtet. Bei der Gesetzeseinführung hatten sich die Apotheken mit ihren Rechenzentren angeboten, die Abschlagsabrechnung gegenüber Krankenkassen und Arzneimittelherstellern zu übernehmen. Über diesen Weg kann nunmehr für vier Hersteller die Rückabwicklung nach dem rahmenvertraglich zwischen dem Deutschen Apothekerverband und dem GKV-Spitzenverband vereinbarten Verfahren „geräuschlos“ eingeleitet werden. Ob die pharmazeutischen Unternehmer trotz ihrer Zahlung eine gerichtliche Entscheidung über die Abschlagspflicht herbeiführen werden, bleibt abzuwarten.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.